



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

22. Jahrgang / Ausgabe Nr. 135 vom Januar 2009

Geschätzte Bowilerinnen und Bowiler

Nach dem erfolgreichen Abschliessen der Meisterprüfung habe ich mich vor 16 Jahren als Eidg. Dipl. Schmied / Hufschmied mit meinem Schmiede- und Schlossereibetrieb selbständig

gemacht. Mit Freude und einem gesunden Ehrgeiz stelle ich mich immer wieder den Anforderungen, die das Führen meines Betriebes so mit sich bringen. Seit dem 1. Januar 2009 bin ich nun im Amt als Gemeindepräsident von Bowil. Wie es bei vielen neuen Aufgaben im Leben so ist, so verhält es sich auch mit dem Gemeindepräsidium, es gibt in einer möglichst kurzen Zeit viel Neues zu erlernen. Mit derselben Freude und dem gesunden Ehrgeiz, jedoch auch dem nötigen Respekt, stelle ich mich der neuen



Schlüssel- und Amtsübergabe von Erich Wegmüller an Moritz Müller

Herausforderung, die dieses Amt mit sich bringt. Ich hoffe, mich in möglichst kurzer Zeit eingearbeitet zu haben, um mich voll und ganz den anstehenden Geschäften widmen zu können.

Mit Freude sehe ich den neuen Begegnungen mit Behörden, Ämtern und natürlich auch mit Ihnen, geschätzte Bowilerinnen und Bowiler, entgegen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen, trotz den negativen Wirtschaftsprognosen für dieses Jahr, eine gute Gesundheit und alles Gute im noch jungen 2009.

Euer Gemeindepräsident
Moritz Müller



Abfahrt

Ⓢ Départ-Partenza-Departure

Bahnhof Bowil

14 Dezember 2008 – 12 Dezember 2009

5 00

516 S2	Bern-Laupen
Ⓢ 546 S2	Bern-Laupen

6 00

Ⓢ 609 S2	Langnau
616 S2	Bern-Laupen
639 S2	Langnau
646 S2	Bern-Laupen

7 00

Ⓢ 708 S	Bern ohne Halt in Gümligen und Tägertschi
709 S2	Langnau
716 S2	Bern-Laupen
739 S2	Langnau
746 S2	Bern-Laupen

8 00

809 S2	Langnau
816 S2	Bern-Laupen
839 S2	Langnau
846 S2	Bern-Laupen

9 00

909 S2	Langnau
916 S2	Bern-Laupen
939 S2	Langnau
946 S2	Bern-Laupen

10 00

1009 S2	Langnau
1016 S2	Bern-Laupen
1039 S2	Langnau
1046 S2	Bern-Laupen

11 00

1109 S2	Langnau
1116 S2	Bern-Laupen
1139 S2	Langnau
1146 S2	Bern-Laupen

12 00

1209 S2	Langnau
1216 S2	Bern-Laupen
1239 S2	Langnau
1246 S2	Bern-Laupen

13 00

1309 S2	Langnau
1316 S2	Bern-Laupen
1339 S2	Langnau
1346 S2	Bern-Laupen

14 00

1409 S2	Langnau
1416 S2	Bern-Laupen
1439 S2	Langnau
1446 S2	Bern-Laupen

15 00

1509 S2	Langnau
1516 S2	Bern-Laupen
1539 S2	Langnau
1546 S2	Bern-Laupen

16 00

1609 S2	Langnau
1616 S2	Bern-Laupen
1639 S2	Langnau
1646 S2	Bern-Laupen

17 00

1709 S2	Langnau
1716 S2	Bern-Laupen
Ⓢ 1723 S	Langnau
1739 S2	Langnau
1746 S2	Bern-Laupen

18 00

1809 S2	Langnau
1816 S2	Bern-Laupen
1839 S2	Langnau
1846 S2	Bern-Laupen

19 00

1909 S2	Langnau
1916 S2	Bern-Laupen
1939 S2	Langnau
1946 S2	Bern

20 00

2009 S2	Langnau
2016 S2	Bern-Laupen
2039 S2	Langnau

21 00

2116 S2	Bern-Laupen
2139 S2	Langnau

22 00

2216 S2	Bern-Laupen
2239 S2	Langnau

23 00

2316 S2	Bern-Laupen
2339 S2	Langnau

0 00

017 S2	Bern
039 S2	Langnau

Zeichenerklärung

- S S-Bahn
- Ⓢ Selbstkontrolle. Kein Billetverkauf im Zug. Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis bezahlen einen besonderen Zuschlag.
- Ⓢ Montag-Freitag ohne allg Feiertage
- Ⓢ Täglich ohne Samstage
- Ⓢ Samstage, Sonn- und allg Feiertage
- Ⓢ Montag-Samstag ohne allg Feiertage
- + Sonntage und allg Feiertage
- Allgemeine Feiertage sind: 1 und 2 Jan, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1 Aug, 25 und 26 Dez
- () Verkehr nur zeitweise auf diesem Abschnitt



SBB CFF FFS

Impressum	
Titelbild:	Schlüssel- und Amtsübergabe des Gemeindepräsidiums (Foto: Gemeindeverwaltung)
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil
Auflage:	705 Exemplare
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen
Erscheint:	6 x jährlich
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 03.03.2009	
Gemeindeverwaltung 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr	
Tel.-Nr.	031/711 01 46
Fax:	031/711 59 47
E-Mail:	info@bowil.ch
Internet:	www.bowil.ch

In dieser Ausgabe:**Seite****1. Informationen des Gemeinderates:**

1.1	Gemeinderat - Ressortaufgaben	4
1.2	Wahlen durch den Gemeinderat	4
1.3	Sitzungsdaten 2009	5
1.4	Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2009	5
1.5	Lokalkorrespondentin	6
1.6	Geburtstage	6
1.7	Baubewilligungen	6
1.8	Sirenentest 2009	7
1.9	Wohnung im Lehrerhaus Hübeli	7
1.10	Bauland in Bowil	7

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

2.1	Steuerveranlagung 2008	7
2.2	Einwohnerstatistik	9
2.3	Hofdüngeraustrag	9
2.4	Feuern im Wald	10
2.5	Neue Meldestelle für Findeltiere	10
2.6	Zugsverbindungen ab Bowil	10
2.7	Infos AHV-Zweigstelle	11
2.8	Kehrrichtentsorgung	13
2.9	Anlässe in Bowil	14
2.10	Feuerwehr Bowil	15

3. Bekannte und unbekannte Bowilerinnen und Bowiler:

Interview mit Erich Wegmüller, Kemisstrasse 28	17
--	----

4. Informationen der Schule:

Diverse Informationen ab Seite	19 / 28
--------------------------------	---------

5. Informationen von Vereinen:

Diverse Informationen ab Seite	20
--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Gemeinderat - Ressortaufgaben

Nach den Wahlen vom vergangenen Herbst und der Verteilung der Ressorts präsentiert sich der Gemeinderat Bowil für die Legislatur 2009 bis 2012 in der nachfolgenden Zusammensetzung.

Gestützt auf die neuen Bestimmungen in der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat als **Vizepräsidentin** für die Legislatur 2009 bis 2012 Frau **Ruth Moser-Tanner** gewählt.

Müller Moritz Gemeindepräsident Schwändimatt 106a 3533 Bowil	Tel P 031/711 01 52 Mail moritzmueller@gmx.ch Ressort Präsidiales	<i>Stellvertretung:</i> Moser-Tanner Ruth
Moser-Tanner Ruth Vizepräsidentin Alte Hauptstrasse 7 3533 Bowil	Tel P 031/711 25 48 Mail moser.rr@zapp.ch Ressort öffentliche Sicherheit	<i>Stellvertretung:</i> Saurer Fritz
Saurer Fritz Gummithal 3533 Bowil	Tel P 031/721 38 92 Mail fritz@zapp.ch Ressort Finanzen, Liegenschaften	<i>Stellvertretung:</i> Müller Moritz
Hofer Bernhard Dorf 3533 Bowil	Tel P 031/711 22 94 Mail hofer.bowil@bluewin.ch Ressort Bildung, Kultur	<i>Stellvertretung:</i> Witschi-Werren Marianne
Niffenegger Martin Aebnit 205 3533 Bowil	Tel P 031/711 51 92 Mail mabani@bluewin.ch Ressort Strassen und Bäche	<i>Stellvertretung:</i> Reisacher Christian
Reisacher Christian Mattenweg 12 3533 Bowil	Tel P 031/711 30 16 Mail christian.reisacher@konolfingen.ch Ressort Bauwesen, Ver- und Entsorgung	<i>Stellvertretung:</i> Niffenegger Martin
Witschi-Werren Marianne Dorf 3533 Bowil	Tel P 031/711 14 52 Mail md.witschi@bluewin.ch Ressort Soziales	<i>Stellvertretung:</i> Hofer Bernhard

Weitere Detailangaben und die jeweiligen Aktualisierungen sind auf der Homepage unter www.bowil.ch ersichtlich.

1.2 Wahlen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat per 01.01.2009 infolge Ablaufs von Amtsdauern und Demissionen folgende Neuwahlen vorgenommen:

Funktion/Kommission:

Baukommission:
Wasserbaukommission:
Wegkommission:

ARA Mittleres Emmental (Delegierter):
Büroausschuss:

Name, Vorname, Adresse:

Reisacher Christian, Mattenweg 12, 3533 Bowil (v.A.w.)
Niffenegger Martin, Aebnit 205, 3533 Bowil (v.A.w.)
Niffenegger Martin, Aebnit 205, 3533 Bowil (v.A.w.)
Blaser Fritz, Schlossberg 14, 3533 Bowil
Schüpbach Hans Rudolf, Steinen 63b, 3534 Signau
Müller Moritz, Schwändimatt 106a, 3533 Bowil (v.A.w.)
Moser-Tanner Ruth, alte Hauptstrasse 7 (v.A.w.)
Saurer Fritz, Gummithal, 3533 Bowil (v.A.w.)

Sekundarschulverband Signau (Delegierte): Läderach-Zaugg Karin, Hohbühlweid, 3533 Bowil
 Sekundarschulkommission Signau: Läderach-Zaugg Karin, Hohbühlweid, 3533 Bowil
 Gemeindeverband Grosshöchstetten: Müller Moritz, Schwändimatt 106a, 3533 Bowil
 Wasserbauverband Chisebach: Niffenegger Martin, Aebnit 205, 3533 Bowil
 Brunnenmeister (Gemeindenetz): Schübach Peter, Längenei, 3533 Bowil
 Jugendkommission: Witschi-Werren Marianne, Dorf, 3533 Bowil (v.A.w.)

Der Gemeinderat dankt den bisherigen Mitgliedern für den geleisteten Einsatz bestens und wünscht den Neugewählten viel Elan im neuen Amt.

1.3 Sitzungsdaten 2009

	Gemeinde- versammlung	Gemeinderat	Baukommission	Schulkommission	Feuerwehrkommission	Abstimmungen/ Wahlen	Restliche Kommissionen
Januar		19.01.	26.01.	20.01.			Nach Ansage der jeweiligen Kommission
Februar		16.02.	23.02.			08.02.	
März		09.03.	23.03.	12.03.	17.03.		
April		06.04.	27.03.	20.04.			
Mai	18.05.	04.05.	25.05.	13.05.		17.05.	
Juni		08.06.	15.06.	10.06.	02.+16.06.		
Juli		13.07.	06.07.				
August		10. + 31.08.	03.08.	17.08.			
September		14.09.	07.09.	17.09.		27.09.	
Oktober		19.10.	12.10.	28.10.			
November	30.11.	09.11.	02.11.		17.11.	29.11.	
Dezember		14.12.	07.12.	08.12.			

Änderungen der vorstehenden Termine bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die aktuellen Sitzungsdaten sind jeweils auch unter www.bowil.ch (Termine) abrufbar.

1.4 Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2009

Die Erscheinungsdaten 2009 der Bowil-Zytig sind gestützt auf den Sitzungsplan des Gemeinderates wie folgt festgelegt worden:

Nummer	Monat	Redaktionsschluss	Behandlung GR	Erscheint:
136	März	03.03.2009	09.03.2009	12.03.2009
137 (Botschaft GV)	Mai	28.04.2009	04.05.2009	07.05.2009
138	Juli	07.07.2009	13.07.2009	16.07.2009
139	September	08.09.2009	14.09.2009	17.09.2009
140 (Botschaft GV)	November	03.11.2009	09.11.2009	12.11.2009

1.5 Lokalkorrespondentin

Seit 1. November 2006 berichtet Verena Reisacher als Lokalkorrespondentin über Anlässe jeglicher Art aus unserer Gemeinde. Ob Vereinsinformationen, Gemeindeversammlungen, Geburtstage oder Nachrichten, immer hat sie die passenden Worte gefunden und die Bevölkerung in überzeugender Art in den Medien informiert.

Per 31. Mai 2009 hat unsere Lokalkorrespondentin nun demissioniert. Der Gemeinderat bedauert diesen Schritt sehr und dankt Verena Reisacher für den grossen Einsatz in den letzten zweieinhalb Jahren.

Auf anfangs Juni 2009 oder nach Vereinbarung sucht der Gemeinderat eine neue Lokalkorrespondentin bzw. einen neuen Lokalkorrespondenten.

Wer gerne schreibt, sich für die Bevölkerung und die Politik interessiert, gerne über kulturelle oder sportliche Anlässe berichten möchte, meldet sich möglichst rasch bei der Gemeindeverwaltung Bowil. Auskünfte über die anstehenden Arbeiten und die Tätigkeit als Lokalkorrespondent/in erteilt die heutige Stelleninhaberin unter der Telefonnummer 031/711 50 07 gerne direkt.

1.6 Geburtstage

Der Gemeinderat besucht traditionsgemäss die 90- und 95-jährigen sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler.

In diesem Jahr dürfen folgende Einwohnerinnen und Einwohner ihre hohen Geburtstage feiern:

Älteste Bowilerin:	Kehrli-Berger Frieda, dahlia Lenggen 599, Langnau	geb. 01.12.1907
Ältester Bowiler:	Thierstein Christian, Bällengraben	geb. 08.10.1916
90 Jahre:	Furer-Rothenbühler Helene, Hinterschwändi	geb. 09.03.1919
	Saurer-Schäfer Frieda, Alte Hauptstrasse 7	geb. 20.10.1919

Die Musikgesellschaft Eintracht-Zäziwil bietet jeweils den 80-, 90- und 100-jährigen ein „Ständli“.

Den 80. Geburtstag dürfen dieses Jahr feiern:

Brechbühl Marie, Grön, Signau	geb. 31.01.1929
Brügger Walter, Brüegg	geb. 16.08.1929
Habegger-Stettler Marie, Sagistrasse 16	geb. 15.06.1929
Schüpbach Fritz, Längenei	geb. 29.10.1929
Sommer Fritz, Im Schüpbach 76	geb. 07.12.1929

1.7 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Gerber Werner, Mühleseilen; Neubau Jauchegrube / Erweiterung Stall
- Lehmann-Wyss Alfred und Madlen, Imschmatt; Anbau Melkstand mit Milchraum und Kälberstall
- Lehmann Thomas, Steinen; Abbruch und Wiederaufbau Wohnteil unter best. Dachkonstruktion
- Oppliger Alfred und Margrit, Steinen; Einbau Heizraum in bestehenden Schweinestall

1.8 Sirenentest 2009

Gemäss Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz ist der jährliche Sirenentest verbindlich in allen Gemeinden durchzuführen. Der nächste Sirenentest findet statt am:

Mittwoch, 4. Februar 2009, ab 13.30 Uhr.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

1.9 Wohnung im Lehrerhaus Hübeli

Zu vermieten ab 1. März 2009 oder nach Vereinbarung an sonniger und ruhiger Lage im Hübeli:

4 ½-Zimmerwohnung im Obergeschoss

Mietzins exkl. NK Fr. 1'180.--. Eingeschlossen sind Keller- und Estrichanteil sowie Garagenplatz.

Auskunft und Anmeldung:

Gemeindeverwaltung 3533 Bowil

Tel. 031/711 01 46 oder www.bowil.ch

1.10 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unserer Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Steuerveranlagung 2008

Wichtigste Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2008

Die Steuererklärungsformulare werden Ihnen ab Januar 2009 zugestellt. Jedes Formular ist persönlich bedruckt und enthält zur Identifizierung einen Strichcode. **Deshalb dürfen keine kopierten Formulare von anderen Steuerpflichtigen verwendet werden.**

Falls Formulare fehlen oder verloren gegangen sind, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Bowil oder bei der zuständigen Kreisverwaltung nachbestellen.

Angaben ausserhalb der Formularfelder oder auf der Rückseite der Formulare können nicht verarbeitet werden. Machen Sie deshalb keine Notizen auf die Rückseite der Formulare.

Die Formulare 1 – 5 müssen von allen steuerpflichtigen Personen ausgefüllt und eingereicht werden. Durch die Beantwortung der Fragen auf Formular 1 können Sie feststellen, welche zusätzlichen Formulare auszufüllen und für welche Beiträge und Leistungen Bescheinigungen beizulegen sind.

Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.

Die Formulare 1 und 3 sind eigenhändig zu unterschreiben. **Bei Ehepaaren sind beide Unterschriften erforderlich.**

Zu deklarieren sind die Einkünfte des Jahres 2008. Abzüge, welche die Steuerverwaltung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch berechnen kann, müssen in der Steuererklärung nicht aufgeführt werden. Diese werden bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Den Saldo der steuerbaren Einkünfte und Vermögenswerte müssen Sie nicht selber berechnen. Falls Sie auf die eigene Berechnung nicht verzichten wollen, finden Sie am Schluss der „Allgemeinen Wegleitung“ ein Berechnungsformular.

Nach der Bearbeitung Ihrer Steuererklärung erhalten Sie die detaillierte Veranlagungsverfügung, auf der sämtliche Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Jede Korrektur wird ausgewiesen und begründet, ebenso die Abzüge, die man bei der Veranlagung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch vornahm.

TaxMe

Auch für die Steuererklärung 2008 stellt die kantonale Steuerverwaltung die TaxMe CD-ROM in überarbeiteter Form gratis zur Verfügung. Die CD kann ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Bowil bezogen oder vom Internet herunter geladen werden (www.taxme.ch).

Den Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Bern steht seit anfangs November 2005 das **TaxMe-Portal** zur Verfügung. Dieses Portal ist schweizweit einzigartig. Alle Steuerpflichtigen des Kantons Bern können sich im Portal unter www.taxme.ch registrieren und steuerrelevante Internetdienste nutzen. Das Portal funktioniert analog den bekannten eBanking-Lösungen.

Zurzeit können im TaxMe-Portal die folgenden Online-Dienste genutzt werden:

- Fristverlängerung Online
- TaxMe Online
- Papierreduktion
- Formulare anzeigen und drucken
- Einzahlungsscheine bestellen, Kontoauszug einsehen
- Zahlungsvereinbarungen einsehen
- Kontodaten mutieren
- Newsletter abonnieren

Das Portal wird laufend und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend mit neuen Online-Diensten erweitert.

Internet Steuererklärung TaxMe (TaxMe Online)

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern bietet auch für das Steuerjahr 2008 eine Steuererklärung im Internet an (www.taxme.ch). Hinweise zur Benützung von TaxMe Online finden Sie auf der Internetseite von TaxMe.

Mit dem Versand der Steuerklärungen 2008 wird ein Benutzername (= ZPV-Nr.) sowie ein Passwort mitgeliefert, welches Ihnen ohne Voranmeldung erlaubt, Ihre Steuererklärung per Internet auszufüllen.

Fristen zur Einreichung der Steuererklärung

- 15.03.2009 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2009 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind bis spätestens am 31.05.2009 schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlän-

gerung wird generell bis 15.11.2009 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Fristverlängerungsgesuche bis zum 15.09.2009 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungsgesuchen bis zum 15.11.2009 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

Auskünfte zur Steuererklärung 2008 erteilen Ihnen die nachstehend aufgeführten Ansprechpartner, die Gemeindeverwaltung Bowil sowie die Infolinie der kantonalen Steuerverwaltung Tel. 0848 844 411.

Ansprechpartner und Helfer für das Ausfüllen der Steuererklärungen:

- Lehmann Yvonne, Langnaustrasse 13, 3533 Bowil y.lehmann@zapp.ch Tel: 031/711 29 64
- Stadler Hans-Ulrich, Ackerweid, 3533 Bowil Tel: 031/711 35 21
- Siegrist Ueli, Schwändimatt, 3533 Bowil Tel: 031/711 37 56
- Agro Treuhand, Bäregg, 3552 Bärau Tel: 034/409 37 50
- Neuenschwander Ursula, Sägematte 10, 3510 Freimettigen Tel: 031/791 33 37

Weitere Personen, welche bereit sind Steuererklärungen auszufüllen, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bowil. Wir werden die Adressen gerne weiter vermitteln.

2.2 Einwohnerstatistik

	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 01.01.2008	1'389	31	1'420
Zuzüger	50	13	63
Wegzüger	86	14	100
Geburten	15	0	15
Todesfälle	7	0	7
Stand per 31.12.2008	1'361	30	1'391
Abnahme/Zunahme 2008	- 28	- 1	- 29

2.3 Hofdüngeraustrag ausserhalb der Vegetationszeit

Der Entscheid, ob ein Hofdüngeraustrag ausgeführt werden kann oder nicht, erfolgt in **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters. Dabei müssen u.a. folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Boden muss befahrbar, saug- und aufnahmefähig sein.
- Ackerflächen müssen abgetrocknet oder wenigstens so weit entwässert sein, dass nach dem Austrag bei Bedarf eine Bodenbearbeitung möglich ist.
- Nach einem Austrag muss die Gülle einsickern können, bevor ein markanter Wetterumbruch mit viel Regen, Schneefall oder Frost eintritt.
- Mist auf Ackerflächen ist möglichst direkt nach dem Austrag einzuarbeiten.
- Der gesetzliche Mindestabstand von 3 m zu Gewässern, Gefahrenstellen sowie zu Wald, Hecken und Feldgehölzen ist in jedem Fall einzuhalten.

Der Hofdüngeraustrag ist **verboten**, wenn die konkrete Gefahr einer Gewässerverunreinigung besteht. Dies ist dann der Fall, wenn der Boden infolge von Schneebedeckung, Frost oder Wassersättigung nicht mehr saug- und aufnahmefähig ist. Das Verbot gilt nicht nur für Gülle, sondern auch für Siloabwässer, Mist und Kompost.

Vorgehen bei Notsituationen:

Falls bei ungünstigen Boden- und Witterungsverhältnissen eine Notsituation eintritt (bspw. aussergewöhnlich lang anhaltende Schlechtwetterperiode), ist zuerst abzuklären, ob auf dem eigenen Betrieb oder ausserhalb des eigenen Betriebes Zwischenlagermöglichkeiten benützt werden können.

Falls der Betrieb die Notsituation nicht aus eigener Kraft entschärfen kann und als letzte Massnahme nur noch ein begrenzter Güllenaustrag bei schlechten Boden- und Witterungsverhältnissen (Schnee, Frost, Nässe) in Frage kommt, gilt folgendes zu beachten:

- Die Notsituation ist zwingend der Gemeindebehörde (Gemeindeverwaltung) zu melden.
- Der Austrag soll auf möglichst ebene und bewachsene Flächen erfolgen.
- Bei Notausträgen beträgt die maximale Güllenabgabe pro Hektare 20 m³.
- Der Sicherheitsabstand zu gefährdeten Gewässern und weiteren Gefahrenstellen beträgt 20 Meter.

Die vollständige Information und die Merkblätter des Gewässerschutzamtes können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Bowil bezogen werden.

2.4 Feuern im Wald ist verboten (Merkblatt des Amtes für Wald und der kant. Umweltfachstellen)

Das Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30 Meter von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten! Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen wie z.B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub und Sägemehl. Das Verbrennen führt zu lästigem Rauch und zu gesundheitsschädigenden Immissionen.

Äste und Holzabfälle können breit liegen gelassen und dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden. Dies schafft wertvolle Lebensräume für Kleinlebewesen. Zudem bleiben die Nährstoffe des abgebauten Astmaterials dem Wald erhalten.

Schlagabraum darf ausnahmsweise, mit schriftlicher Zustimmung des zuständigen Forstdienstes und unter ständiger Beaufsichtigung der Feuerstelle verbrannt werden:

- Wenn er von Forstschädlingen oder Krankheiten befallen ist, die eine Gefahr für den Wald darstellen.
- Wenn er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten und in sehr steilen Landwirtschaftsflächen.
- Wenn es die Arbeitssicherheit in sehr steilen Lagen erfordert.
- Wenn es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist.

Die Ausnahmegewilligung kann bei der Waldabteilung oder beim zuständigen Revierförster beantragt werden. Die Bewilligung muss vorliegen, bevor mit dem Feuern begonnen wird! Das vollständige Merkblatt kann bei der Gemeindeverwaltung Bowil bezogen oder unter www.be.ch/wald abgerufen werden.

2.5 Neue Meldestelle für Findeltiere

Neu ist folgende Stelle für Findeltiere zuständig:

Berner Tierschutz	Telefonnummer bei	
Postfach 37	VERMISSTEN Tieren	0900 1844 00 (1.95 Fr./Min.)
3020 Bern-Riedbach	GEFUNDENEN Tieren	0800 1844 00 (Kostenlos)
www.bernertierschutz.ch	Fax:	031 926 20 96

2.6 Zugverbindungen ab Bowil

Seit dem 14. Dezember 2008 gilt der neue Fahrplan der SBB. Es haben sich nur geringfügige Anpassungen ergeben. Sie können die neuen Fahrpläne Bowil - Langnau und Bowil - Bern kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Fahrplan der Abfahrtszeiten ab Bowil kann auch unter www.bowil.ch abgerufen werden. Ein Exemplar der neuen Abfahrtszeiten finden Sie auf der zweiten Seite dieser Bowil-Zytig.

2.7 Infos AHV-Zweigstelle

Leistungen der AHV ab 01.01.2009

Altersrenten

- **Männer**

Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. **2009** werden somit **Männer mit Jahrgang 1944 rentenberechtigt**. Männer mit Jahrgang 1945 können ihre Rente 2009 um ein Jahr vorbeziehen, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6,8 Prozent. Männer mit Jahrgang 1946 können 2009 ihre Rente um zwei Jahre vorbeziehen mit einer Kürzung um 13,6 Prozent.

- **Frauen**

2005 wurde das Frauenrentenalter von 63 auf 64 Jahre angehoben (10. AHV-Revision). Somit sind 2009 **Frauen mit Jahrgang 1945 rentenberechtigt**. Ihr Rentenanspruch beginnt 2009 am ersten Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag.

2009 ist für Frauen mit Jahrgang 1946 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 3,4 Prozent, lebenslang gekürzt.

Zudem können 2009 Frauen mit Jahrgang 1947 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbeziehen. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 6,8 Prozent, lebenslang gekürzt.

- **Aufschub des Rentenbezugs**

AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters - den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei einjähriger und 31,5 Prozent bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

- **Rentenhöhe ab 1.1.2009**

Die Renten werden auf den 1. Januar 2009 um durchschnittlich 3,2 Prozent erhöht. Bei voller Beitragsdauer wird die minimale Altersrente von 1'105 auf 1'140 Franken pro Monat und die Maximalrente von 2'210 auf 2'280 Franken pro Monat erhöht. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt. Dies bedeutet, dass die beiden Einzelrenten zusammen auf 3'420 Franken plafoniert werden.

Hinterlassenenrenten

- **Witwenrenten**

Verheiratete Frauen, deren Ehegatte verstorben ist, haben Anspruch auf Witwenrente,

- wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung eines oder mehrere Kinder (gleichgültig welchen Alters) haben. Als Kinder gelten auch im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder des verstorbenen Ehegatten, die durch dessen Tod Anspruch auf eine Waisenrente haben. Das gleiche gilt für Pflegekinder, die bisher von den Ehegatten betreut wurden, sofern sie von der Witwe später adoptiert werden, oder
- wenn sie zum Zeitpunkt der Verwitwung das 45. Altersjahr zurückgelegt haben und mindestens 5 Jahre verheiratet waren. Die Ehejahre werden zusammengezählt, wenn sie mehrmals verheiratet waren.

Für vom Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen besteht nur Anspruch auf eine Witwenrente unter folgenden Voraussetzungen:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert,
- oder das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

• **Witwerrenten**

Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

• **Waisenrenten**

Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.

Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

Hilfsmittel

Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75 % der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfooperierte, Gesichtsepithesen, Orthopädische Mass-Schuhe und orthopädische Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.

Keine Rente ohne Anmeldung, Vorbezugs-/Aufschubserklärung

1. Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Ist ein Rentenbezüger noch als Selbständigerwerbender beitragspflichtig, so hat die zum Beitragsbezug zuständige Ausgleichskasse auch die Renten auszurichten. Wenn zuletzt bei mehreren Kassen Beiträge entrichtet wurden, besteht freie Kassenwahl. **Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken.** Ist ein Ehegatte schon rentenberechtigt, ist für den anderen Ehegatten die gleiche Ausgleichskasse zuständig.
2. Die Rentenmeldung ist **drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs** einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen führen zu keiner schnelleren Behandlung). Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Rentenzahlung auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung sind der Versicherungsausweis, eine Kopie des Familienbüchleins, (bei Ausländern die Niederlassungsbewilligung) oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z.B. Kopie des Scheidungsurteils samt Rechtskraftbescheinigung) zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann. Fehlende/verlorene Zivilstandsbelege sind beim zuständigen Zivilstandsamt durch den/die Rentenansprecher/in selbst zu beschaffen. Bitte keine Originaldokumente einreichen, Fotokopien genügen.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

2.8 Kehrrichtentsorgung**Abfuhrdaten Hauskehricht 2009**

Die Kehrrichtsammelstellen werden jeweils am Dienstag, ab 13.00 Uhr, geleert. Änderungen gegenüber den ordentlichen Abfuhrdaten sowie die nachfolgend aufgelisteten Zusatzinformationen sind auch unter www.bowil.ch (Rubrik Verwaltung/Abfall) abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass:

- Kleinsperrgut, welches nicht in den Containern deponiert werden kann, nach Möglichkeit erst am Tag vor der Abfuhr bei den Standplätzen abzulagern ist.
- Fensterglas und Porzellan nicht in die Glassammlung entsorgt werden kann. Diese Materialien gehören in den ordentlichen Hauskehricht.

Kleider- und Schuhsammlungen:

- jederzeit in die Container beim Sammelplatz Kemisstrasse oder bei der Separatsammlung hinter dem Feuerwehrmagazin im Moos.

Nächste Sperrgutsammlungen:

- 29./30. April 2009 und 21./22. Oktober 2009

Ab sofort nimmt Markus Schweizer keine Altpneus mehr entgegen. Sie können ihre Pneu's über den Fachhandel entsorgen oder wie bisher bei der Sperrgutsammlung abgeben.

Grüngut (Kompostierplatz Moos in Signau):

Standort:	Moos, 3534 Signau (beim alten Scheibenstand)
Wer:	Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Signau und Bowil
Deklaration:	Es gilt ab sofort eine obligatorische Deklarationspflicht aller Mengen (auch Mengen unter 50 kg.)
Kosten:	50 kg pro Familie oder Wohnung für die Einwohner von Signau und Bowil sind gratis. Jede weitere 10 kg pro Familie oder Wohnung kosten Fr. 2.--. Die Kompostgebühren werden durch die Gemeinde Signau in Rechnung gestellt, die Mindestgebühr beträgt Fr. 10.--. Barzahlungen sind bei der Aufsichtsperson direkt möglich.
Trennung:	Der Platz wird aufgeteilt für die Trennung von Grüngut und Holz (bitte Markierung beachten).
Anlieferung:	Strauch- und Baumschnitt, Rasenschnitt, Blumen- und Pflanzenreste, Abraum und Laub. Nicht entgegengenommen werden u.a.: gekochte Speisereste, Rüstabfälle, Hunde- und Katzenstreu, Kot von Tieren, Steine, Quecke, Blacken und Disteln.
Widerhandlungen:	Bei Widerhandlungen wird die Gemeinde Signau nach den reglementarischen Bestimmungen vorgehen.
Aufsichtsperson:	Jakob Wüthrich, Lichtgut 195, 3534 Signau Tel. 034 497 20 65

2.9 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)


Freitag, 30.01.2009 Jugendträff, Jugendkommission



Samstag, 24.01.2009 Jassabend für alle, SVP Bowil,
Restaurant Wildeneybad



Samstag, 31.01.2009 Lotto, Hornusser-/Gesangsverein,
Sonntag, 01.02.2009 Gasthof Schlossberg



Dienstag, 03.02.2009 Blutspenden, Samariterverein, Turnhalle Zäziwil



Samstag, 14.02.2009 Frouezmorge, Landfrauenverein, Aula Dorf



Samstag, 14.02.2009 Muessuppentag, Spielgruppe Tuusigfüessler



Samstag, 14.02.2009 Skiklub und Hornusser Steinen, Lotto
Sonntag, 15.02.2009 Gasthof Schlossberg



Freitag, 20.02.2009 Hornusserbar, HG Bowil,
Samstag, 21.02.2009 Zivilschutzanlage



Dienstag, 24.02.2009 Altersnachmittag, Landfrauenverein,
Gasthof Schlossberg



Freitag, 27.02.2009 Jugendträff, Jugendkommission



Samstag, 28.02.2009 Konzert und Theater,
Sonntag, 01.03.2009 Gesangsverein Bowil,
Mittwoch, 04.03.2009 Gasthof Schlossberg

Freitag, 06.03.2009



Freitag, 06.03.2009 Jahreskonzert,
Samstag, 07.03.2009 MG „Eintracht“ Zäziwil,
Sonntag, 08.03.2009 Turnhalle Zäziwil

Quelle: Veranstaltungskalender 2008/2009
Ortsverein Bowil

siehe auch www.bowil.ch

2.10 Feuerwehr Bowil

wir machen Hausbesuche

Tel. 118

Feuerwehr Bowil

Weck das Feuer in Dir

DER HEISSE KURS – mit der Jugendfeuerwehr

In einer spannenden und lehrreichen Woche werden Jugendliche der Jahrgänge 1991 – 1995, von motivierten Feuerwehrinstruktoren zu Feuerwehrleuten ausgebildet. Nebst der anerkannten Grundausbildung (Einführungs- und Grundkurs) gibt es Spiel, Unterhaltung und Action. Anschliessend werden die Teilnehmer in der Jugendfeuerwehr Bowil eingeteilt.

Der Kurs wird vom 6.-10. Juli 2009 in Spiez durchgeführt.

Info: www.jugendfeuerwehrbern.ch

Interessierte melden sich via Info Tel. bis am 15.02.09

Voranzeige

Feuerwehr für Jedermann

Am Freitag, 28.08.09, 19.30h, können sich Bowiler/innen, im Schächli, ausbilden lassen.

Folgende Themen sind vorgesehen:

- Küchenbrand / Friteuse / Pfanne
- Zimmerbrand / Tannenbaum
- Einsatz Feuerlöscher, Löschdecke, Eimerspritze und behelfsmässige Löscheinrichtungen

Anmeldungen bis 30.06.09 an Info Tel. / Email (Vereine bitte Sammelanmeldungen)

Wichtige Information (zur Erinnerung)

Verschiedene grossflächige Ereignisse haben gezeigt, dass die Alarmzentrale (Tel. 118) überlastet werden kann und nicht mehr alle Alarmmeldungen entgegen genommen werden können.

Was gilt für uns Bowiler:

- Bei einem grossflächigen Ereignis, oder wenn die Feuerwehr bereits im Einsatz steht, wird zusätzlich das Telefon im Magazin Langnaustrasse bedient.
- Wenn Sie die Feuerwehr über das Telefon 118 nicht alarmieren können, versuchen Sie es im Magazin Langnaustrasse
Tel. 031 711 49 15 (immer zuerst Tel. 118!)

Die Feuerwehr – Die Rettungsorganisation der Gemeinde Bowil

wir machen Hausbesuche

Tel. 118 Feuerwehr Bowil

Sirenentest 04.02.09, zwischen 13.30 und 15.00 h

Für Alarmierung der Gemeindebürger, bei ausserordentlichen Ereignissen, stehen in der Gemeinde Bowil die Sirene auf dem Gemeindehaus sowie drei mobile Sirenen zur Verfügung. Die Alarmierung liegt im Verantwortungsbe-
reich der Feuerwehr und wird alljährlich mit einem Probealarm überprüft

Einteilungen per 01.01.09

Folgende Gemeindebürger konnten eingeteilt werden:

Wüthrich	Hansrudolf	Rünkhofen	Gruppenführer
Schär	Andrea	Dorf	Einsatzzug Bowil
Kobel	Marco	Alte Hauptstrasse 7	Verkehr
Witschi	Martin	Dorf	Atemschutz
Dubach	Hans	Wyden	Atemschutz
Schüpbach	Benjamin	Steinen	Einsatzzug Bowil
Siegenthaler	Florian	Lachen	Einsatzzug Steinen
			Einsatzzug Steinen

Wir wünschen viel Erfolg!

Die Chefs

Kdt	Zbären	Hansueli	Buchengraben
Kdt Stv 1	Siegenthaler	Michael	Ahornstrasse 11
Verkehr	Lüthi	Martin	Autohaus
Elektro	Schüpbach	Peter	Ahornstasse 2
Atemschutz	Siegrist	Ulrich	Schwändimatt
Einsatzzug Bowil	Neuenschwander	Matthias	Dorf
Einsatzzug Steinen	Schüpbach	Niklaus	Steinen

Info Tel.

Kdt Feuerwehr Bowil,	P	Tel. 031/711 20 08	
	G	Tel. 031/712 01 21	sympex@bluewin.ch
Kdt Stellvertreter	P	Tel. 034/497 10 57	ms-siegbo@bluewin.ch

Die Feuerwehr – Die Rettungsorganisation der Gemeinde Bowil

3. Interview mit

Bekannte und unbekannte Bowilerinnen und Bowiler

Erich Wegmüller, Gemeindepräsident a.D., Kemisstrasse 28, Bowil

Erich, du warst während 16 Jahren an der Spitze der Gemeinde Bowil. Wie viele Stunden Einsatz hast du in dieser Zeit geleistet?

Durchschnittlich 500 Stunden pro Jahr inkl. Verbandsrat, Präsidium der Region, Sitzungsvorbereitungen, Unvorhergesehenes, Nachteinsätze, kurzfristige Einberufungen für Sitzungen.

Es gibt Tätigkeiten, die erledigt man lieber als andere. Welche Arbeit war dir als Gemeindeoberhaupt die liebste und welche die unbeliebteste?

Besuche bei hohen Geburtstagen waren dankbare Aufgaben. 1 – 2 mal jährlich durfte ich unsere Gemeinde im Rahmen von diversen Anlässen, zum Beispiel bei Delegiertenversammlungen von Verbänden vorstellen. Ich schätzte auch die Bundesfeiern, insbesondere die Jungbürgeraufnahmen sowie Vereinsempfänge mit jungen Leuten.

Weniger angenehm waren Einsätze bei Streitigkeiten in Familien oder unter Nachbarn. Da hatte ich manchmal ein ungutes Gefühl, vor allem wenn wir nachts ausrücken mussten. Zum Glück waren nie Waffen im Spiel. Bei Bedarf wurden wir (Gemeindeschreiber und ich) auch von der Polizei begleitet.

Du hast ein paar Meilensteine in Bowil gesetzt: einer davon, der Bau des Blockhauses. Was für Gedanken erfüllen dich, wenn vom Blockhaus die Rede ist, oder wenn du dort an einem Anlass weilst?

Das Blockhaus ist ein gemeinsames Werk der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Bowil. Das Projekt wurde ohne Druck realisiert, im Gegensatz zu ARA-Leitungen, Wasserversorgung oder Schulhausbauten. Das Blockhaus ist über 200 mal pro Jahr vermietet und über unsere Region hinaus bekannt. Es ist für mich natürlich eine Genugtuung, dass die Lokalitäten so beliebt und überdurchschnittlich gut belegt sind. Beim Bau rechneten wir mit rund 40 Belegungen pro Jahr.

Früher konnte man einem Ortsunkundigen erklären wo Bowil ist, indem man erwähnte, dass das dort sei, wo die alte Dampfloki steht. Heute ist das Blockhaus für viele ein Begriff.

Während meiner Amtszeit wurden die Urnenwahlen eingeführt, sowie die Anzahl der Gemeinderäte von 9 auf 7 reduziert.

Wo und womit hast du dir Kraft geholt, um schwierige Aufgaben anzugehen?

Bei meiner Familie und vor allem bei meiner Frau. Bei Marlies konnte ich auftanken. Aber auch bei sportlichen Tätigkeiten in der freien Natur fand ich Kraft. Ideen zu Problemlösungen fand ich beim Joggen im Wald sowie beim Velofahren und beim Wandern.

Hat es auch Situationen gegeben wo du lieber nicht Gemeindepräsident von Bowil gewesen und am liebsten auf eine ferne Insel gereist wärst?

Nein, das kam nie vor. Es ist nicht meine Art, vor Problemen davonzulaufen.

Im Rückblick auf das eigene Leben gibt es manchmal Sachen, die würde man anders machen. Was würde Erich Wegmüller anders machen?

Diese Frage stellte sich nie, sie ist hypothetisch. Man kann ja das Rad auch nicht zurückdrehen. Auch bei einem zweiten Versuch, mein Leben zu leben, würde ich nicht viel anders machen. Wenn ich trotzdem nochmals von vorne beginnen könnte, möchte ich nach der Ausbildung längere Sprachaufenthalte einschieben, bevor sesshaft werden. Vor 50 Jahren musste ich aber andere Prioritäten setzen. Meine Eltern bezahlten mir meine Ausbildung, ich hatte nach dem „Semer“ mein eigenes Geld zu verdienen. Ich denke, dass ich etliches sicher richtig gemacht habe, anderes auch falsch. Im grossen und ganzen bin ich zufrieden mit meinem Leben und bereue nichts.

Es wird immer schwieriger, in den Gemeinden Leute zu finden, die Aufgaben in Ämtern und Behörden übernehmen wollen oder können. Mach doch hier eine gute Werbung für die nächsten Wahlen in Bowil.

Während meiner Amtszeit habe ich immer wieder in der Bowil-Zytig und an den Jungbürgerfeiern versucht, die Leute zu motivieren. Ein Amt zu übernehmen bedeutet zwar mehr Arbeit und weniger Freizeit. Dafür hat man die Möglichkeit, bei der Organisation einer Gemeinde mitzuhelfen und man kann viele wertvolle Erfahrungen fürs Leben sammeln.

Glücklicherweise fanden wir immer Leute, so dass bis jetzt nie vakante Stellen zu beklagen waren.

War eine Kandidatur für die Kantons- oder Schweizer-Politik je ein Thema für dich?

1998 kandidierte ich als Parteiloser für den Bernischen Grossrat. Ich wurde jedoch nicht gewählt. Danach kam für mich eine weitere Kandidatur nicht mehr in Frage, vor allem auch altershalber.

Woher hast du dir die Ideen für Leitartikel in der Bowil-Zytig sowie für deine 1. August-Ansprachen geholt?

Aus dem Alltag, was mich, die Gemeinde oder die Familie beschäftigte. Manchmal aus Pressemitteilungen wie z.B. damals als es hiess, Grosseletern brauchten eine Ausbildung um Kinder zu betreuen! Manche Ideen entstanden auch aus Diskussionen mit Personen, die gleiche oder ähnliche Probleme zu lösen hatten, oder aus aktuellen Anlässen wie die Schliessung des Bahnhofs oder der Umwandlung der Poststelle in eine Postagentur.

Was bedeutet für dich die Ernennung zum Ehrenbürger?

Diese Ernennung habe ich nicht erwartet. Sie freut mich ausserordentlich.

Welche Vorteile bringt das Ehrenbürgerrecht? Müssen Wegmüllers nun keine Steuern mehr bezahlen?

Ausser der schönen Urkunde gibt es keine Vorteile. Steuern zahlen wir wie bis anhin.

Vor bald 10 Jahren hast du dich als Lehrer pensionieren lassen. Wenn du zurückblickst, welches sind die positiven Veränderungen an der Schule?

Inhaltlich kann ich das nicht beurteilen, weil ich schon zu lange nicht mehr dabei bin. Punkto Infrastruktur haben wir in den letzten Jahren einiges investiert.

Während der Zeit im Schuldienst hat man dich oft selbstgedichtete Lieder begleitet mit Gitarrenklängen vortragen hören. Trägst du noch Lieder vor?

Zum 70. Geburtstag meiner Frau Marlies habe ich mit unseren Kindern und den Grosskindern selbstgemachte Sketches vorgetragen. Damit haben wir Marlies überrascht. Das Datum für das Fest und die Ideen für diese Sketches waren schon vor meiner Operation geplant. Manchmal schreibe ich auch Limericks für Geburtstage oder Etiketten für Flaschen.

In letzter Zeit habe ich aber nicht mehr so viel gedichtet.

Deine Krankheit hat dir Grenzerfahrungen gezeigt. Welches ist oder war die Härteste?

Die niederschmetternde Diagnose nach meiner grossen Operation, als mir mitgeteilt wurde, dass sich auf der Lunge Krebszellen abgelagert haben. Obschon ich von der Gefahr einer Streuung wusste, war die Mitteilung ein sehr harter Schlag. Die Blasenoperation verlief eigentlich gut. Während der Operation gerieten leider Krebszellen durch das Blut zur Lunge. Die erste Chemotherapie erhielt ich dann sogleich nach der Operation. Unterdessen geht es mir aber viel besser, und ich bin guter Hoffnung.

Wie geht dein Umfeld damit um, dass es dir manchmal nicht so gut geht?

Ich hatte viele direkte Anfragen. Leut, die sich eventuell nicht wagten, direkt mit mir zu reden, fragten meine Frau oder schrieben uns.

Mein wichtigstes Umfeld war und ist Marlies. Wenn es mir nicht gut ging, ging es ihr auch nicht gut. Sie ist mir eine wichtige Stütze. Auch meine Kinder, ihre Familien, Verwandte und Bekannte nehmen Anteil.

Mit neuer Lebenskraft kannst du dich wieder sportlich betätigen. Welche Pläne willst du nach deinem Rücktritt als Gemeindepräsident verwirklichen?

Ich habe keine grossen Pläne. Marlies, die Kinder und Grosskinder, wir freuen uns auf jeden neuen Tag, den wir zusammen verbringen dürfen. Sportlich absolviere ich seit einiger Zeit wieder dosierte Einheiten wie Wandern, Langlaufen, Skifahren. Geplant sind eine Langlaufwoche mit Senioren, eine Woche Skifahren auf der Bettmeralp mit den Grosskindern und im Sommer eine Wanderwoche. Für diese geplanten Wochen gibt es aber auch Alternativen, wenn es für mich kurzfristig doch nicht möglich wäre mitzumachen.

Was möchtest du uns Bowilerinnen und Bowilern für 2009 mit auf den Weg geben?

Ein Gedicht von Wilhelm Busch:

Zum Neujahr

Will das Glück nach seinem Sinn
dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin
ohne viel Bedenken.
Jede Gabe sei begrüsst,
doch vor allen Dingen
das, worum du dich bemühst
möge dir gelingen.

Lieber Erich, herzlichen Dank, dass du uns Einblick in dein Leben gewährst. Wir wünschen dir von Herzen alles Liebe und vor allem eine lange und gute Gesundheit und dass du noch viele Stunden mit deiner Familie verbringen darfst.

Interview: Silvia Ryser

Informationen der Schule, der Schulkommission

Die Schulinformation finden Sie auf der letzten Seite.

Informationen von Vereinen

Wer hat Interesse einen Grundkurs für Bienenhaltung zu besuchen ?

Die Imkervereine Zäziwil und Konolfingen bieten zusammen einen Grundkurs für Bienenhaltung an.

Beginn: Frühling 2009

Dauer: 18 Halbtage verteilt auf 2 Jahre
(meistens Samstagnachmittage)

Kosten: noch nicht genau definiert
Ca. Fr. 180.-- + Kursunterlagen

Kursleiter: Berater der Bienenvereine

Kursort: Konolfingen oder Zäziwil

Bei Fragen geben Auskunft:

Fritz Bigler 031 791 23 07 Konolfingen

Walter Leuenberger 031 711 16 26 Zäziwil & Umg.

Anmeldetermin: spätestens 15. Februar 2009

Zu gegebener Zeit (vorrausichtlich Ende Februar 2009) werden sie eine Einladung erhalten.

Voranzeige

Gesangverein Bowil Konzert und Theater 2009 im Gasthof Schlossberg

Samstag 28. Febr. 20.00 Uhr
Sonntag 1. März 13.30 Uhr
Mittwoch 4. März 20.00 Uhr
Freitag 6. März 20.00 Uhr

Bald sind wir wieder soweit:
Mit einem bunten Liederstrauss und dem Theaterlustspiel
„Ankeschnitte und Senneduft“ von Carmelo Pesenti
dürfen wir unser Publikum im Borisaal herzlich willkommen heissen.
Wir freuen uns auf ein Wiedersehen und ein paar gemütliche Stunden
im Gasthof Schlossberg

**Gesangverein Bowil
Sängerinnen, Sänger und Theaterleute
und Familie Röthlisberger, Gasthof Schlossberg**

Grosses LOTTO

Samstag 31. Januar 2009
15 Uhr - 18 Uhr
und ab 20 Uhr

Sonntag 1. Februar 2009
14 Uhr - 18 Uhr

Beginn jeweils mit einem Gratisgang

Im Gasthof Schlossberg „Bori“

Bekannt für schöne Fleischpreise,
Früchtekisten, Käseplatten, Bernerplatten usw.

Freundlich laden ein: Gesangverein Bowil
Hornusser Bowil
Fam. Röthlisberger
Gasthof Schlossberg

Landfrauenverein Bowil

Herzliche Einladung

zum

Bowiler-Frouezmorge

Samstag 14. Februar 2009

8.30Uhr-10.30Uhr in der Aula, Schulhaus Bowil

Keine Zeit!!!.....Oder doch???

Referentin

Frau Barbara Thörnblad

Kosten für das Zmorge und den Vortrag Fr. 10.-
Anmeldungen bitte bis am Mittwoch 11. Februar an:

Barbara Schenk, Friedersmatt, 3533 Bowil 031 711 29 95

Wer zu Hause abgeholt werden möchte, soll sich bitte melden.

Muessuppe-Tag der Spielgruppe Tuusigfüessler

Am Samstag , 14. Februar 2009 findet ebenfalls der „Muessuppe- Tag“ in Bowil statt. Ab 10.30Uhr kann in der Zivilschutzanlage Bowil- Dorf (oder an den anderen Ausgabestellen)die bestellte Muessuppe abgeholt werden.

Auskunft und Bestellungen bei: Doris Hess, Schlossberg, Signau 034 497 22 62

Landfrauenverein Bowil

KURSE, VORTRÄGE, MAIBUM-
MEL, VEREINSREISE, THEATERBE-
SUCHE,
GEMÜTLICHES ZUSAMMEN SEIN,
FROUEZMORGE, ADVENTS-
FENSTER, ADVENTSFEIER ...
UND NOCH VIELES MEHR BIE-
TET DER LANDFRAUENVEREIN
BOWIL.

BIST DU NEUGIERIG GEWOR-
DEN?

HABEN WIR DEIN INTERESSE
GEWECKT?

DANN MELDE DICH BEI UNSE-
RER PRÄSIDENTIN:

BARBARA SCHENK
FRIEDERSMATT
3533 BOWIL
TEL: 031 711 29 95

ALLE FRAUEN SIND BEI UNS
HERZLICH WILLKOMMEN!!

NÄCHSTE HV 26. JANUAR 2009



Sport und Bewegung halten fit

Sportliche Bewegung tut Körper, Kopf und Seele gut.

Gezieltes und richtiges Bewegen kann den Alterungsprozess und die körperliche Beeinträchtigungen im Alltag verzögern und sogar Schmerzen lindern.

Der Trend auch nach der Pensionierung körperlich und geistig fit zu bleiben, nimmt ständig zu. Diese positive Entwicklung unterstützt Pro Senectute mit einem vielfältigen Sportangebot.

Zum Beispiel:

Turnen / Volkstanzen / Nordic Walking / Soft-Tennis / Wandern / ...

Seniorenportgruppen in Bowil, Turnen/GymFit:

Mittwoch **13.15 Uhr - 14.15 Uhr**

Altersturnen

Donnerstag **08.15 Uhr - 09.15 Uhr**

ab 45

Turnhalle Schulhaus Dorf

Ein Eintritt ist jederzeit möglich, die Kosten betragen Fr. 5.- pro Mal.

Wir laden alle Interessierten zum Schnuppern herzlich ein...

Die Leiterinnen:

Mittwoch: Marlies Wegmüller und Ruth Häni

Donnerstag: Ruth Häni


ALTER + SPORT

Man ist nicht einfach alt, weil man eine bestimmte Anzahl Jahre gelebt hat, sondern nur, wenn man sich keine Ziele mehr steckt und sich nicht mehr für Neues begeistern kann.

... in Stein gemeisselt ; Parco Sigurta, Verona

SVP Bowil

Jass - Abend

Samstag, 24. Januar 2009

20.00 Uhr

Restaurant Wildeney Bad

Kassenöffnung ab 19.30 Uhr

Einsatz pro Person 15.- Fr.

Jeder erhält einen Preis

Alle Jassfreunde sind dazu herzlich eingeladen.

Anmeldung bis

spätestens Freitag, 23. Januar 2009

bei:

Ruth Moser

Alte Hauptstr. 7

3533 Bowil

Tel.: 031/711 25 48

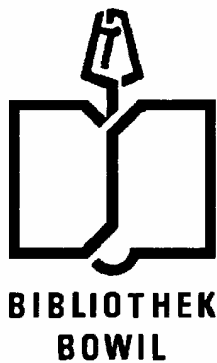
Natel: 078/857 66 79



www.bibliothekbowil.ch

Spieltag in der Bibliothek

für Kinder und Erwachsene



Samstag, 28. Februar 2009

10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Kleine und Grosse können verschiedene **neue** oder alte *Gesellschaftsspiele* ausprobieren.

Wir freuen uns über viel Besuch!

Die Ausleihe ist ebenfalls geöffnet.

Informationen der Schule, der Schulkommission + Elternkreis

Wintersportanlass Schule, 13. Januar 2009

Bei schönstem Winterwetter und sehr guten Schneeverhältnissen sausten unsere Schülerinnen und Schüler die Pisten hinunter um eine Medaille zu erringen.

